

Datum: 04.04.2023

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord- nungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	03.04.2023	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	20.04.2023	öffentlich				

Inhalt: Gemeinsame Annahme von Spenden im Zeitraum vom 01.01.2023 – 24.03.2023

Grundlage: § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert am 20.12.2022
Hauptsatzung der Stadt Plauen vom 17.11.2008, zuletzt geändert am 03.01.2023

**Beraten und
abgestimmt:**

**Beschlüsse die
aufzuheben bzw.
zu ändern sind:** keine

**Verantwortlich für
Durchführung:** Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen beschließt die Annahme bzw. Bestätigung der gemäß der Anlage verzeichneten Zuwendungen für die Stadt Plauen im Umfang von insgesamt **2.097,20 EUR**.

Sachverhalt:

Über die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen entscheidet gemäß § 9 Hauptsatzung der Finanzausschuss, soweit nicht in § 18 Absatz 1 Nr. 13 Hauptsatzung anders bestimmt.

In der Anlage sind Zuwendungen, in nach Sach- und Geldzuwendungen getrennten Verzeichnissen, aufgelistet, die seit der Erstellung der Verwaltungsvorlagen DS-Nr. 0775/2023 (Beschluss des Finanzausschusses vom 19.01.2023) bis 24.03.2023 angeboten wurden.

Bereits verbrauchte Sachspenden sind dort fett gekennzeichnet und nicht zur Annahme, sondern zur Bestätigung aufgeführt.

Die Entgegennahme und Annahme der Zuwendungen war, ist bzw. wird vom jeweiligen Leiter des sachlich begünstigten Geschäftsbereichs bzw. vom Oberbürgermeister befürwortet. Daher wird die Annahme der Zuwendungen vorgeschlagen. Sollten Anhaltspunkte für regelwidrige Einflussnahme oder auch nur die Unvereinbarkeit mit gegenwärtiger Aufgabenwahrnehmung nach der Person des Spenders, nach dem verfügbaren bzw. abgefragten Verwendungszweck oder sonst ersichtlich sein, wird der jeweils zuständige Geschäftsbereichsleiter spätestens in den Sitzungen darüber informieren.

Die Vollständigkeit der Spendenangaben bis zum Datum der Vorlagenerstellung ist und wird auch künftig angestrebt. Aus technischen Gründen kann jedoch eine Nachmeldung einzelner Spenden in der Folgevorlage nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Anlage:

Zuwendungen, Spenden, Schenkungen, Geld und Sachen bis 24.03.2023 an die Stadt Plauen

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		☐ nein	☒ ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		☒ nein ☐ ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		☐ nein	☒ ja
Anmerkungen: Die einzelnen Beträge sind der Anlage zu entnehmen. Die Zuordnung der Einnahmen zu den jeweils betroffenen Buchungsstellen erfolgt im Rahmen des Vollzugs des Beschlusses durch die Verwaltung.			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?				☐ ja
-----------------------	--	--	--	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				☒ neu	☐ mehr	☐ weniger
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer			
			☐ Produkt ☐ Investition ☐ E-Liste ☐ INST-Liste ☐ Z-Liste			
				☐ Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	☐ Auszahlung aus Investitionstätigkeit	☐ Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit
				☐ Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	☐ Einzahlung aus Investitionstätigkeit	☐ Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit